

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Martin Dörmann, Garrelt Duin,  
Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/3899 –**

### **Stand und Perspektiven des Breitbandausbaus in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Eine moderne digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für unsere demokratische Gesellschaft und eine gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Der flächendeckende Breitbandausbau ist daher eine der zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Dem Ziel, schnelles Internet für alle zu ermöglichen, insbesondere auch in ländlichen Räumen, kommt hohe Priorität zu – nicht zuletzt zur Vermeidung bzw. Überwindung einer digitalen Spaltung in der Bevölkerung.

Die in diesem Jahr erfolgte Versteigerung der bislang größten Frequenzpakete in Deutschland im Zusammenhang mit der Nutzung der sog. Digitalen Dividende bietet große Chancen – sowohl für den Netzausbau im Mobilfunk als auch für eine flächendeckende Breitbandversorgung einschließlich der ländlichen Regionen.

Der zügige Ausbau mobiler Breitbandanwendungen ist richtig und notwendig. Gleichzeitig muss aber auch der weitere Ausbau des Festnetzes – insbesondere der Glasfaserausbau – vorangetrieben werden, da dieser höhere Bandbreiten ermöglicht und auch insofern die Nachfrage stetig wächst.

Dieser Ausbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in Deutschland erfordert hohe Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe. Je nach Ausbauart ist von rund 50 Mrd. Euro auszugehen. Diese Summe kann angesichts der Haushaltslage weder vom Staat noch von einem Unternehmen alleine gestemmt werden. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass in einem funktionierenden Wettbewerbsumfeld viele Unternehmen investieren.

Der Handlungsbedarf für Politik und Unternehmen ist weiterhin groß. Es ist zunächst zu begrüßen, dass die jetzige Bundesregierung die von der SPD in der großen Koalition zwischen CDU, CSU und SPD initiierte Breitbandstrategie grundsätzlich fortgeführt und kürzlich hierzu einen Monitoringbericht vorgelegt hat. Die Bundesregierung unternimmt allerdings bisher noch zu wenig, um die Breitbandstrategie wirklich konsequent umzusetzen und angesichts der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Eine innovations- und investitionsfreundliche Regulierung, die Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten schafft, kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die notwendigen Investitionen auch tatsächlich erfolgen. Dazu gehört beispielsweise, die Bedingungen zu klären, unter denen angesichts der hohen Kosten eine Kooperation von unterschiedlichen Telekommunikationsunternehmen ermöglicht wird, da es nicht sinnvoll ist, die teure Glasfaserstruktur doppelt aufzubauen.

Bund und Länder sollten im Hinblick auf den Infrastrukturausbau abgestimmt vorgehen und zusätzliche gesetzliche Regelungen ins Auge fassen, um einheitliche und bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, etwa für die Verlegung von Leerrohren und den Anschluss von Gebäuden.

Schließlich sollte ein Teil der bei der Versteigerung der Frequenzpakete erzielten Versteigerungserlöse in Höhe von 4,4 Mrd. Euro, die in den Bundeshaushalt fließen, für den Breitbandausbau genutzt werden. Die bereits bestehenden Förderprogramme sollten insoweit sinnvoll aufgestockt, müssen jedoch noch zielgenauer als bisher ausgestaltet werden. Dabei ist dem Netzausbau in strukturschwachen Gebieten besondere Bedeutung beizumessen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Zukunftsfähigkeit und die Wirtschaftskraft Deutschlands ist eine flächendeckende Verfügbarkeit von Hochleistungsnetzen mittel- bis langfristig unabdingbar. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Breitbandstrategie daher das Ziel, dass möglichst 2015, spätestens aber 2018, Hochleistungsnetze mit einer Downloadrate von mindestens 50 Mbit/s flächendeckend verfügbar sind. Viele der aufgebauten und aufzubauenden Infrastrukturen werden dabei Bandbreiten von deutlich mehr als 50 Mbit/s bieten.

Um das Flächendeckungsziel zu erreichen, ist ein technologieutraler Ansatz erforderlich, der auch die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Breitbandausbau ermöglicht. Nur so kann unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen der Einsatz öffentlicher Gelder in zumutbaren Grenzen gehalten werden.

Alle zurzeit aufgebauten und geplanten Netze, ob mobil oder leitungsgebunden, beinhalten grundsätzlich das Potenzial einer Erweiterung zu FTTB (Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze) bzw. FTTH (Glasfaser bis zum Endkundenanschluss). Insofern ist damit zu rechnen, dass erst auf längere Sicht mit zunehmendem Bedarf FTTB-/FTTH-Netze mit mehreren 100 Mbit/s bzw. Gigabit/s flächendeckend zur Verfügung stehen werden. 2015, spätestens aber 2018, werden sie ein wichtiger Bestandteil der Netztopologie sein, aber nicht mit flächendeckender Durchdringung.

Der wettbewerbsoffene Ansatz ermöglicht auch eine angemessene Lastenverteilung. Derzeit investieren Kabelnetzbetreiber, Telekommunikationsunternehmen, Energieversorger und Stadtwerke in den Aufbau von Hochleistungsnetzen. Die Ausbauaktivitäten sind dabei vielfach vorwiegend auf Ballungsräume fokussiert; einzelne Akteure bauen aber auch gezielt in ländlichen Gebieten Hochleistungsnetze auf.

Gerade in ländlichen Gebieten kann das Ziel einer Versorgung mit Hochleistungsnetzen nur dann erreicht werden, wenn alle Potenziale ausgeschöpft werden. Durch die Nutzung von Synergien beim Anschluss einzelner Orte an Backbone-Netze und beim Ausbau der Anschlussnetze innerhalb der Gemeinden lässt sich ein großer Teil der erforderlichen Kosten einsparen. Hier sind insbesondere die vorhandenen öffentlichen wie privaten Infrastrukturen des Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationssektors sowie der Wasser- und Abwasserwirtschaft von Bedeutung.

Des Weiteren sind die vorhandenen Förderprogramme so auszurichten, dass im Rahmen des Beihilferechts der zügige Aufbau von Hochleistungsnetzen unterstützt wird. Auch Öffentlich-Private-Partnerschaften können zur Ausbaufinanzierung beitragen. Darüber hinaus sind alle Finanzierungsmöglichkeiten von Privat- und Förderbanken auszuschöpfen sowie das vorhandene Bürgschaftsinstrumentarium.

Andere Finanzierungsformen, die bisweilen in der politischen Diskussion eine Rolle spielen, wie ein erweiterter Universaldienst oder eine Sonderabgabe sind erheblichen rechtlichen Bedenken ausgesetzt. Ein umlagefinanzierter, über eine Grundversorgung hinausgehender Universaldienst als Fördermittel für den Breitbandausbau widerspräche z. B. den europarechtlichen Vorgaben in der Änderungsrichtlinie 2009/136/EG zur Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG und eine Sonderabgabe stößt auf finanzverfassungsrechtliche Bedenken.

Das für 2015 bzw. 2018 avisierte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Hochleistungsnetzen im Technologiemix lässt sich nur erreichen, wenn Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam an der Umsetzung der Breitbandstrategie mitwirken. Die Bundesregierung wird daher auch künftig den Austausch mit allen Beteiligten suchen und gemeinsam an der Konzeption von Lösungen arbeiten.

#### I. Stand des Breitbandausbaus

1. Wie hoch ist der Anteil von Haushalten, die über einen leistungsfähigen Breitbandinternetanschluss von mindestens 1 Mbit/s verfügen, und wie hoch ist der Anteil der unversorgten Haushalte (Stand 31. Oktober 2010)?

In Deutschland gab es 2010 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ca. 40 Millionen Haushalte. Davon hatten nach Erhebungen der TÜV Rheinland AG im Rahmen der Aktualisierung des Breitbandatlases im Sommer 2010 gut 39 Millionen Haushalte (rund 97,5 Prozent) die Möglichkeit, einen Breitbandanschluss mit einer Leistungsrate von mindestens 1 Mbit/s zu nutzen. Anfang 2011 beträgt die Versorgungsrate rund 98,5 Prozent.

2. Wie ist die regionale Verteilung der Haushalte, die über keinen entsprechenden Breitbandanschluss verfügen, d. h., in welchem Ausmaß sind die einzelnen Bundesländer und ihre Gemeinden hiervon betroffen?

Aufgeteilt auf die Länder ergibt sich folgende Breitbandversorgungslage für Bandbreiten  $\geq 1$  Mbit/s in Prozent der Haushalte für Anfang 2011:

Baden-Württemberg	98,0	Niedersachsen	97,7
Bayern	97,0	Nordrhein-Westfalen	99,2
Berlin	99,99	Rheinland-Pfalz	96,9
Brandenburg	92,8	Saarland	98,6
Bremen	99,99	Sachsen	96,0
Hamburg	99,98	Sachsen-Anhalt	94,2
Hessen	98,2	Schleswig-Holstein	97,8
Mecklenburg-Vorpommern	93,4	Thüringen	93,5

Der konkrete Breitbandversorgungsgrad einer Gemeinde mit mindestens 1 Mbit/s kann im Breitbandatlas unter [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de) abgerufen werden.

3. Von welcher Validität bzw. Ungenauigkeit ist bei diesen Daten auszugehen?

Mit der Neugestaltung wurden 2010 Detailtiefe und Validität des Breitbandatlases deutlich verbessert und die Umsetzung der Daten im Atlas beschleunigt. Die deutschlandweit einheitliche Darstellung basiert auf freiwilligen Angaben über die Angebote von über 180 Telekommunikationsunternehmen, darunter alle großen Anbieter.

Zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz von Betriebsgeheimnissen wurden die Breitbandversorgungsdaten dabei ebenso wie die Haushaltszahlen jeweils Rastern mit 250 Meter Kantenlänge zugeordnet (insgesamt 4,2 Millionen Raster). Je Rasterzelle kann eine Aussage über die Versorgungssituation abgeleitet werden.

Nach jeder Datenübermittlung und vor jeder Übernahme der Daten setzt ein Datenverifizierungs- und Prüfverfahren ein, um dauerhaft eine hohe Qualität der Daten zu gewährleisten und Fehler zu minimieren. Neben der Möglichkeit, lokale Rückmeldungen zur Versorgungssituation zu berücksichtigen, werden insbesondere Erfassungen der Bedarfssituation der Länder sowie weitere Informationen, z. B. zu Ausbaubereichen, sowie eine Vielzahl weiterer vorliegender Quellen genutzt. Durch diese Maßnahmen wird die Qualität des Breitbandatlases Zug um Zug verbessert.

4. Hält die Bundesregierung das Ziel der Breitbandstrategie, alle Haushalte bis Ende dieses Jahres mit einem Breitbandanschluss von 1 Mbit/s zu versorgen, für erreichbar, und wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung kurz- und mittelfristig zu ergreifen?

Das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit einer Leistungsrate von mindestens 1 Mbit/s ist mit rund 98,5 Prozent der Haushalte nahezu erreicht. Die Mobilfunkunternehmen mit einer Frequenzzuteilung für LTE (Long Term Evolution) im Bereich 800 MHz haben zugesagt, die bestehenden Versorgungslücken im Laufe des Jahres 2011 zu schließen. Zur Erschließung beitragen werden zudem bereits laufende bzw. geplante Ausbauprojekte und die Nutzung von Anbindungen per Satellit.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Entwicklung des Breitbandausbaus in Ballungszentren und im ländlichen Raum?

Der Breitbandausbau ist in Ballungszentren eher wirtschaftlich darstellbar als in ländlichen Gegenden. Die Versorgung im Wettbewerb erfolgt daher vornehmlich in den Ballungszentren. In ländlichen Gebieten entscheiden neben den durch die örtlichen Gegebenheiten bedingten Ausbaukosten insbesondere die tatsächliche Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft der Haushalte über die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erschließung. Je geringer die Nachfrage und je weniger Synergien genutzt werden, desto höher ist in der Regel die Wirtschaftlichkeitslücke, die dann durch Fördergelder geschlossen werden müsste.

6. Welche Rolle spielt das Breitbandkabelnetz zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung?

Das Breitbandkabelnetz leistet einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau von Hochleistungsnetzen. Angaben des Marktes zufolge sollen bereits 2012 hierüber etwa zwei Drittel aller Haushalte Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s nutzen können.

7. Welche Auswirkungen hat der Wettbewerb zwischen den Breitbandinfrastrukturen der Telekommunikations- und Kabelbranche auf den Netzausbau und die Breitbandpenetration?

Der Wettbewerb zwischen regionalen Netzbetreibern, einschließlich Stadtwerken, bundesweit tätigen Telekommunikationsnetzbetreibern und den Kabelnetzbetreibern wirkt sich insgesamt positiv auf die Breitbandentwicklung aus und beschleunigt die Ausbauaktivitäten.

In den letzten Jahren hat insbesondere die verbesserte Leistungsfähigkeit des Breitbandkabelnetzes positiv auf die Nachfrage nach Breitbandanschlüssen gewirkt und das Wachstum an genutzten Breitbandverbindungen beschleunigt.

8. Was plant die Bundesregierung, um auch zukünftig einen nachhaltigen Infrastrukturwettbewerb zu gewährleisten?

Um auch zukünftig einen nachhaltigen Infrastrukturwettbewerb zu gewährleisten, ist weiterhin eine wachstums- und innovationsorientierte Regulierung erforderlich. Diese wird auch im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) weiter fortentwickelt.

9. Sind die bislang vorgesehenen finanziellen Fördermaßnahmen, die für den Breitbandausbau genutzt werden, zielführend und ausreichend, und welchen Effekt haben öffentliche Fördermittel auf wettbewerbliche Strukturen im Telekommunikationsmarkt?

Fördermittel für den Breitbandausbau stehen aus den Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern, d. h. der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Konjunkturprogramm der EU bereit. Zusätzlich existieren zum Teil eigene Förderprogramme der Länder, ebenso werden zusätzlich Eigenmittel der Kommunen eingesetzt. Alle Maßnahmen sind entsprechend den Vorgaben des europäischen Beihilferechts konzipiert, um etwaige Wettbewerbsverzerrungen möglichst zu vermeiden.

In Anbetracht der nahezu erreichten vollständigen flächendeckenden Grundversorgung, eines sich erst abzeichnenden Bedarfs privater Nutzer nach Hochleistungsnetzen und der Vielzahl an Maßnahmen der Breitbandstrategie zur Unterstützung des Ausbaus solcher Netze sind die bestehenden Programme bislang zielführend und ausreichend. Künftig ist mit einer verstärkten Ausrichtung aller Fördermaßnahmen auf den Aufbau von Hochleistungsnetzen zu rechnen.

10. In welcher Höhe stehen 2010 Mittel zur Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung (bitte aufteilen nach den einzelnen Förderprogrammen)?

Die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) betragen im Jahr 2010 insgesamt 624 Mio. Euro, ergänzt um einen gleich hohen Anteil aus den Ländern (zusammen ca. 1,25 Mrd. Euro). Daneben standen im Jahr 2010 zusätzlich 40 Mio. Euro Bundesmittel aus dem 2008 aufgelegten Sonderprogramm GRW zur Verfügung.

Diese Gesamtsumme ist jedoch ein Globalbudget für alle Fördertatbestände der GRW, sodass ex-ante nicht feststeht, wie hoch der Anteil der hieraus für den Breitbandausbau genutzten Mittel ausfällt (keine Zweckbindung der Fördermittel für einzelne Fördertatbestände). Den Ländern obliegt es im Rahmen ihrer

Durchführungskompetenz aus dem breiten Spektrum an GRW-Instrumenten die Förderschwerpunkte frei zu wählen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) standen für das Jahr 2010 insgesamt 24,6 Mio. Euro an Bundesmitteln für den Ausbau der Breitbandnetze zur Verfügung. Sie setzten sich zusammen aus 14,6 Mio. Euro nicht verausgabter Mittel aus den Jahren 2008 und 2009 sowie 10 Mio. Euro neuer, für 2010 erstmals bereitgestellter Mittel. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder standen im Rahmen der GAK in dem Dreijahreszeitraum insgesamt 48 Mio. Euro zweckgebunden bereit. Darüber hinaus konnten die Länder weitere freie GAK-Mittel für den Breitbandausbau einsetzen. Zusätzlich zu diesen nationalen Fördergeldern konnten die Länder EU-Kofinanzierungsmittel aus dem ELER-Fonds einsetzen.

11. Wie wird sich die Höhe der Fördermittel nach den gegenwärtig vorliegenden Planungen in den Jahren 2011 und 2012 entwickeln?

Der Ausbau von Breitbandinfrastrukturen ist seit 2008 im Rahmen der GAK und seit 2009 im Rahmen der GRW (Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke seit April 2009; Förderung der Verlegung von Leerrohren im Zuge der Durchführung anderer Infrastrukturmaßnahmen seit August 2009) prinzipiell förderfähig. In der GAK werden seit 2008 zusätzliche, für den Breitbandausbau zweckgebundene Bundesmittel in Höhe von jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme des Fördertatbestands „Breitband“ in den Förderkatalog der GRW hat nicht zu einer Aufstockung der insgesamt für die GRW verfügbaren Mittel geführt. Zudem wird auch die GRW gemäß Haushalt 2011 einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Bundes leisten: Die Bundesmittel für das Jahr 2011 wurden auf rund 610 Mio. Euro reduziert.

Strukturell ist jedoch damit zu rechnen, dass künftig ein steigender Anteil des zur Verfügung stehenden GRW-Gesamtbudgets für Breitband genutzt wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Erweiterung der Fördermöglichkeiten über den Bereich der Grundversorgung hinaus (Beschluss vom 10. Dezember 2010). Damit wurde ein wichtiges regionalpolitisches Signal gesetzt: Dort, wo der Wettbewerb allein keine optimale Versorgung gewährleistet, können künftig hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse und Netze der nächsten Generation über die GRW gefördert werden. Förderfähig ist die Bereitstellung von Leerrohren mit oder ohne Kabel. Insofern wird die GRW im gewerblichen Bereich in den Förderregionen künftig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Breitbandstrategie der Bundesregierung leisten.

Bezüglich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ist für 2011 die Fortführung der Breitbandförderung im bisherigen Umfang im Bundeshaushaltsplan vorgesehen. Die genaue Höhe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel hängt vom Mittelabfluss der Vorjahre ab. Nicht abgeflossene Mittel der zwei jeweiligen Vorjahre sollen auf das Folgejahr übertragen werden. Auch zukünftig können die Länder weitere, freie GAK-Mittel für den Breitbandausbau einsetzen.

12. In welchem Umfang sind Mittel für 2010 – insbesondere aus dem Konjunkturpaket II – gegenwärtig bewilligt?
13. Für welchem Zweck wurden die bewilligten Mittel eingesetzt (bitte Aufteilung in Gruppen)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit die Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes von Ländern und Kommunen für den Breitbandausbau eingesetzt werden.

14. Wie wird die Bundesregierung hinsichtlich der Empfehlung des Monitoringberichts, die Verfügbarkeit zusätzlicher Bundesmittel zu prüfen, verfahren, und welche Schlussfolgerungen zieht sie diesbezüglich?

Die Finanzierung ist eine der wesentlichen Herausforderungen des Breitbandausbaus, an deren Lösung die Bundesregierung derzeit mit Hochdruck arbeitet. Dabei werden alle ökonomisch sinnvollen und rechtlich möglichen Formen geprüft, darunter auch Öffentlich-Private-Partnerschaften, die Ausschöpfung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten über Landes- und Förderbanken sowie eine Anpassung der vorhandenen Fördermaßnahmen. Kriterium ist dabei, inwieweit die jeweiligen Instrumente geeignet sind, zusätzliche Anreize für einen wettbewerbsneutralen Breitbandausbau zu geben.

15. Wie kann die Wirkung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Breitbandausbau erhöht werden, wie es der Monitoringbericht empfiehlt?

Die Fördermöglichkeiten durch die GRW wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Seit dem 1. Januar 2011 können hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse und Netze der nächsten Generation gefördert werden. Gleichzeitig ist das Förderverfahren vereinfacht worden. Der künftige Verzicht auf den Gewinnabschöpfungsmechanismus bei Projekten mit einer Förderung von bis zu 500 000 Euro stellt für die Kommunen einen zusätzlichen Anreiz dar. Mit dieser Erweiterung der Breitbandförderung reagiert die GRW auf steigende Anforderungen an die Verfügbarkeit und Qualität der Internetversorgung. Über den konkreten Einsatz der GRW-Mittel entscheiden die Länder in eigener Verantwortung.

16. Wie will die Bundesregierung eine Erhöhung des Abrufs von EU-Mitteln vorantreiben, wie es der Monitoringbericht empfiehlt?

Die Bundesregierung sieht die wesentliche Grundvoraussetzung eines verbesserten Mittelabrufes in einer zielgerichteten Informationspolitik. Hierzu trägt u. a. das neue Breitbandbüro des Bundes bei, das für potenziell Begünstigte die bestehenden Fördermöglichkeiten erläutert. Zudem wird die Bundesregierung prüfen, inwiefern neue Informationsbroschüren oder Leitfäden die Informationen noch zielgerichteter gestalten können.

## II. Perspektiven des Breitbandausbaus

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beim Breitbandausbau?

Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie?

Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ist notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Breitbandstrategie. Diese wurde in vielen Fällen bereits erfolgreich erprobt. Breitbandveranstaltungen wurden gemeinsam geplant und durchgeführt, Positionen zu Beihilfefragen, Förderung, Digitaler Dividende oder Infrastrukturatlas abgestimmt und gemeinsam festgelegt. Bei verschiedenen Anlässen und in verschiedenen Arbeitsgruppen tauschen sich Teilnehmer von Bund, den zuständigen Landesministerien und den kommunalen Spitzenverbänden zu aktuellen Fragen des Breitbandausbaus aus.

18. Durch welche Maßnahmen konnte die Vernetzung zwischen den Verantwortlichen in Bund, Ländern, Verbänden und Unternehmen intensiviert werden, wie es der Monitoringbericht feststellt, und wie gedenkt die Bundesregierung diese weiter auszubauen?

Das Breitbandbüro des Bundes hat im Februar 2011 einen Workshop mit Teilnehmern aus den Beratungsbüros und Kompetenzzentren der Länder durchgeführt. Dabei wurden Möglichkeiten einer stärkeren Koordination bei Förderfragen und Beihilfeangelegenheiten diskutiert sowie Erfahrungen mit der Förderpraxis ausgetauscht. Die Workshops werden in regelmäßigen Abständen mit unterschiedlichen Schwerpunkten fortgesetzt.

Zudem werden die Länder bei Gesprächen mit der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der europäischen Beihilfeleitlinien sowie bevorstehenden Gesprächen zur Intensivierung der Synergienutzung noch stärker eingebunden.

19. Wo sieht die Bundesregierung Verbesserungsmöglichkeiten zur Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau?

Wichtig ist es, alle geeigneten und zu Telekommunikationszwecken nutzbaren privaten und öffentlichen Infrastrukturen in den Breitbandausbau einzubeziehen. Dies gilt gleichermaßen für den Anschlussbereich wie für die Backbone-Erweiterung.

Aus vielen Projektskizzen, die im Rahmen des Förderwettbewerbs „Modellprojekte für den Breitbandausbau“ eingereicht wurden, wird deutlich, dass eine Verlegung von Leerrohren in kommunale Abwasserrohre oder stillgelegte Trinkwasserleitungen, die Überland-Verlegung von Kabeln an Holz- oder Metallmasten oder die Mitnutzung geplanter Baumaßnahmen für eine Leerrohrverlegung Möglichkeiten der Synergienutzung darstellen, die einen Ausbau von Hochleistungsnetzen in ländlichen Gebieten erleichtern.

Im Rahmen des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der Vorgaben zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG) werden Karten und raumbezogene Informationen über standardisierte WMS-Dienste<sup>1</sup> im Internet von allen Verwaltungsebenen zur Verfügung gestellt. Der Breitband-Infrastrukturatlas des Bundes wurde nach den Standards

<sup>1</sup> WMS: Web-Mapping-Service; bezeichnet eine Schnittstelle zum Abrufen von Auszügen aus geografischen Karten über das World Wide Web.



und Normen der GDI-DE konzipiert. Die Informationsbasis wird Zug um Zug verbreitert. So sollen mit der TKG-Novelle alle zu Telekommunikationszwecken nutzbaren Infrastrukturen einbezogen und Unternehmen zur Datenlieferung verpflichtet werden können.

20. Wie will die Bundesregierung insbesondere Synergiepotenziale mit öffentlichen Infrastrukturen nutzen?

Öffentliche Infrastrukturen aus den Bereichen der Verkehrs-, Wasser- und Abwasserwirtschaft bieten erhebliche Synergiepotenziale. Hinsichtlich der Bereitstellung für Dritte sind teilweise aber Sicherheitsvorgaben und Eigenbedarfe zu beachten. In einer Studie lässt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) derzeit untersuchen, wie auch öffentliche Infrastrukturen schnell nutzbar gemacht werden können. Neben der Fortführung ressortübergreifender Gespräche sind zudem Workshops unter Beteiligung der Träger der Infrastruktur vorgesehen.

21. Welche planungsrechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Rolle der Kommunen beim Breitbandausbau weiter zu stärken?

Die Verbesserung der Informationslage über Baumaßnahmen und vorhandene Infrastrukturen, die für den Breitbandausbau mitgenutzt werden können, ist Kernelement der deutschen Breitbandstrategie. Während Informationssysteme über anstehende Bauplanungen in erster Linie auf kommunaler Ebene einzurichten sind, wurde bei der Bundesnetzagentur ein bundesweiter Atlas über geeignete Infrastrukturen eingerichtet, die für den Breitbandausbau mitgenutzt werden könnten. Bislang liefern die beteiligten Unternehmen aus den Sektoren Telekommunikation, Verkehr, Energie und Abwasserwirtschaft die Daten auf freiwilliger Basis.

Im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes wird die Bundesnetzagentur ermächtigt, Informationen über Infrastrukturen, die zum Breitbandausbau (mit-)genutzt werden können, einzufordern. Dies wird die Datenbasis erweitern und den Nutzen erhöhen.

Darüber hinaus lässt das BMWi derzeit in einer interdisziplinären Studie untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen private und öffentliche Infrastrukturen für den Breitbandausbau schnell nutzbar gemacht werden können. Dabei stehen auch planungsrechtliche Fragestellungen im Fokus der Untersuchung.

22. Wo sieht die Bundesregierung Potenziale, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass Kommunen ein Modell im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft mit einem Anbieter eingehen, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen?

Die Bundesregierung sieht in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften eine geeignete Möglichkeit, den Breitbandausbau in wirtschaftlich schwerer erschließbaren Gebieten zu finanzieren. Bislang gibt es in Deutschland erst wenige solcher Modelle. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass solche Modelle noch stärker von kommunalen Entscheidern in Erwägung gezogen werden.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung Möglichkeiten und Rechte, die den Kommunen gegenüber Grundstückseigentümern zustehen, um die Realisierung von Glasfaseranschlüssen zu fördern?

Sieht die Bundesregierung insoweit noch Verbesserungsmöglichkeiten?

24. Hält die Bundesregierung es für notwendig, dass Bund und Länder die Wegerechte für die Verlegung von Glasfaseranschlussnetzen zugunsten der Netzbetreiber erweitern, damit nicht einzelne Eigentümer Verlegungen auf ihren Grundstücken verweigern können, wenn ein Netzbetreiber den gesamten Straßenzug ausbauen will?

Sieht die Bundesregierung insoweit noch Verbesserungsmöglichkeiten?

Die Bundesregierung hält die in § 76 TKG und § 77a des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen vorgesehenen Möglichkeiten für ausreichend. Eine darüber hinausgehende Duldungspflicht für Eigentümer für die Verlegung von Glasfaseranschlüssen wäre mit der Eigentumsgarantie aus Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) nur schwer vereinbar.

25. Kann der Beitrag der Infrastruktur zum Ausbau neuer Netze nach Auffassung der Bundesregierung durch die Verbindung sämtlicher Infrastrukturen aus dem Versorgungs- und kommunalen Bereich wie Strom, Gas, Wasser und auch der Bahn verbessert werden?

Ja. Die Einbindung aller mitnutzbaren Infrastrukturen beschleunigt den Ausbau neuer Netze.

26. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Breitband als kommunales Versorgungsmodell einzurichten?

Hält es die Bundesregierung insbesondere für denkbar, Versorgungsgemeinschaften wie z. B. interkommunale Zweckverbände einzurichten?

Die Möglichkeit der Errichtung kommunaler Versorgungsmodelle, insbesondere von Versorgungsgemeinschaften, wie z. B. interkommunalen Zweckverbänden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 GG, richtet sich vornehmlich nach der jeweiligen landesrechtlichen Ausgestaltung des Kommunalverfassungsrechts.

Abzuwägen sind entsprechende Modelle auch gegen Artikel 87f Absatz 1 GG, wonach Telekommunikationsdienstleistungen staatlicherseits flächendeckend angemessen und ausreichend zu gewährleisten, gemäß Artikel 87f Absatz 2 GG aber zugleich grundsätzlich privatwirtschaftlich zu erbringen sind.

Zudem kann es zu einem Konflikt mit der grundsätzlichen Subsidiarität wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen kommen. Dies gilt auch dort, wo Aufgaben der Daseinsvorsorge allgemein<sup>2</sup> oder Telekommunikationsdienstleistungen im Besonderen<sup>3</sup> landesrechtlich hiervon teilweise freigestellt werden.

<sup>2</sup> Zum Beispiel: Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Artikel 87 Absatz 1 Nummer 4), Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§ 102 Absatz 1 Nummer 3) und Thüringer Kommunalordnung (§ 71 Absatz 1 Nummer 4).

<sup>3</sup> § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.

27. Hält die Bundesregierung es für möglich, die Kosten für die Erschließung mit Breitband vergleichbar wie bei der übrigen Erschließung (z. B. mit Wasser) auf Grundstückseigentümer umzulegen?

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Installation von Vorrichtungen, wie z. B. Kabelkanälen für Hauseinführungen, bei der Erschließung verpflichtend vorzusehen?

Siehe Antwort zu den Fragen 23 und 24.

28. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung, örtliche Tiefbauarbeiten mit hinreichendem zeitlichen Vorlauf öffentlich bekannt zu machen, um transparent Gelegenheit zur gleichzeitigen Glasfaserverlegung zu ermöglichen?

Die Veröffentlichung von Informationen über anstehende Tiefbauarbeiten ist nach Auffassung der Bundesregierung ein geeignetes Mittel, Synergien beim Breitbandausbau zu heben. Anders als beim Infrastrukturatlas sind beim Aufbau von Baustellendatenbanken jedoch kommunale Initiativen gefragt. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die Mitnutzung von geeigneten Bauvorhaben, insbesondere für den Aufbau von Hochleistungsnetzen, bereits grundsätzlich. Auch Ausschreibungs- und Baustellendatenbanken bestehen bereits zum Teil.

29. Wie schätzt die Bundesregierung Möglichkeiten ein, Tiefbaumaßnahmen, die etwa im Rahmen von Straßenbau oder der Erneuerung von Versorgungsleitungen vorgenommen werden, unmittelbar mit der Verlegung von Leerrohren bzw. dem Aufbau von Kabelanlagen zu verbinden?

Diese Möglichkeit ist grundsätzlich gegeben. Erste Länder wie Hessen und Baden-Württemberg machen bereits davon Gebrauch. Überlegungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bezüglich einer generellen Regelung hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelungen zu den Eingriffsmöglichkeiten der öffentlichen Hand in den Breitbandmarkt im Zusammenhang mit der Feststellung von Marktversagen?

Sofern insbesondere in ländlichen Gebieten eine Breitbandversorgung durch den Markt nicht erfolgt, können über bestehende Förderprogramme Mittel bereitgestellt werden, um die beim Ausbau entstehende Wirtschaftlichkeitslücke abzudecken.

Wie die dynamische Entwicklung des deutschen Telekommunikations- und Breitbandmarkts seit der Liberalisierung in Bezug auf Preise, Qualität, Produktvielfalt und insbesondere auch Investitionen zeigt, hat sich der gesetzliche Rahmen des Telekommunikationsgesetzes im Übrigen erfolgreich bewährt. Entsprechend sind strukturelle Veränderungen nicht erforderlich, sondern würden ggf. sogar die erreichten Erfolge gefährden.

31. Bedarf es nach Einschätzung der Bundesregierung ergänzender Regelungen zur Frage des Regresses auf Anbieter, die trotz Ankündigung eines Tätigwerdens und Vorlage eines entsprechenden Angebotes nicht tätig werden?

Wer ist zuständig für die Überwachung der Ausbauabsichten der Anbieter, bzw. sind diese verbindlich bei der Aufnahme in das Breitbandkataster des Bundes?

Die Förderung von NGA-Netzen (Next Generation Access) steht nur dann im Einklang mit den „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (Beihilfeleitlinien), wenn „private Investoren kein Interesse zeigen, (...) in den Ausbau eines NGA-Netzes zu investieren.“ Ein solches Interesse privater Investoren liegt vor, wenn innerhalb des angedachten Förderzeitraums „zumindest erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Abdeckung gewährleistet sind“.<sup>4</sup> Das setzt hohe Maßstäbe an den Konkretisierungsgrad angekündigter Ausbauplanungen.

Denn die Netzausbauplanung unterliegt der unternehmerischen Planungshoheit der Telekommunikationsnetzbetreiber. Insoweit fehlt es Ankündigungen eines Tätigwerdens in der Regel an Verbindlichkeit. Dies steht einer entsprechenden Aufsicht oder Regresspflichten entgegen.

Da sich entsprechend auch die in § 77a Absatz 3 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen enthaltene Berechtigung der Bundesnetzagentur zur Informationserhebung nur auf vorhandene Infrastrukturen und nicht auf die Ausbauplanung erstreckt, können allgemeine Angaben zur Ausbauplanung auch nur auf freiwilliger Basis gesammelt werden. Dennoch wäre eine Aufnahme freiwillig gemeldeter konkreter Ausbauplanungen in den Breitband- oder Infrastrukturatlas denkbar, die unverbindlich zu Informationszwecken dient.

Ausgenommen von dieser Unverbindlichkeit sind die Ausbaupflichtungen, denen die Erwerber der Frequenzen der Digitalen Dividende unterworfen sind. Diese müssen, bevor die Frequenzen in bereits versorgten Gebieten genutzt werden können, zuerst weitgehend die bislang unversorgten Gebiete ausbauen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist von der Bundesnetzagentur zu überwachen.

32. Inwiefern kann nach Ansicht der Bundesregierung ein möglicher Gesetzentwurf zur Offenlegung der Netze (Telekommunikations- und Energieversorger) mit dem Grundgedanken der Deregulierung in Einklang gebracht werden?

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine TKG-Novelle enthält einen neuen § 77a Absatz 3. Danach erhält die Bundesnetzagentur die Befugnis von allen Unternehmen, die über für Telekommunikationszwecke nutzbare Infrastruktur verfügen, Informationen über Art, Verfügbarkeit und Lage dieser Infrastruktur zu erheben und diese Informationen interessierten Parteien in einem Verzeichnis zur Verfügung zu stellen. Dabei hat die Bundesnetzagentur Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

Informationen über mitnutzbare Infrastrukturen dienen dazu, die Bauplanung zu vereinfachen und Telekommunikationsunternehmen die Möglichkeit zu gewähren, gezielt auf geeignete Infrastrukturinhaber zuzugehen und privatrechtlich mit diesen über die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur zu verhandeln.

<sup>4</sup> Ziffer 68 der Beihilfeleitlinien der EU.

33. Können gemeinsame Datenstandards (Geoinformationsstandards), wie sie von der europäischen Initiative INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) eingesetzt werden, Anwendung finden, und welche Kosten wären hierdurch für den Bund zu erwarten?

Die INSPIRE-Standards wurden beim Breitbandatlas berücksichtigt und werden auch beim Aufbau eines webgestützten Infrastrukturatlases durch die Bundesnetzagentur angewendet. Von der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie sind auch durch den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschlands (GDI-DE) langfristig Effizienzvorteile zu erwarten. Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 19.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung Netzzusammenschaltungen von mittelständischen Unternehmen mit Marktführern?

Sind diese mit dem Kartellrecht in Einklang zu bringen, wenn hierbei die flächendeckende Versorgung im Vordergrund steht?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Förderung des Breitbandausbaus. Dies kommt auch im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes zum Ausdruck.

Auch wenn die konkrete kartellrechtliche Beurteilung von Kooperationsvereinbarungen zum Breitbandausbau nur einzelfallbezogen möglich ist, hat das Bundeskartellamt bereits am 19. Januar 2010 „Hinweise zur wettbewerbsrechtlichen Bewertung von Kooperationen beim Glasfaserausbau in Deutschland“ veröffentlicht.

Unabhängig von der Vielzahl denkbarer Fallkonstellationen kommt das Bundeskartellamt dabei zu dem Schluss, dass kartellrechtliche Bedenken besonders dort geringer ausfallen, wo die Wirtschaftlichkeit des Breitbandausbaus nicht gegeben und eine anderweitige Versorgung nicht zu erwarten ist.

35. Kann eine Netzzusammenschaltung regulatorisch unterstützt oder sogar auferlegt werden, indem Entgelte für Unternehmen reguliert werden und/oder der marktoffene Zugang für alle Anbieter verpflichtend ist?

Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze, die über beträchtliche Marktmacht verfügen, können nach § 21 TKG zur Zusammenschaltung von Telekommunikationsnetzen verpflichtet werden; die entsprechenden Entgelte unterliegen der Entgeltregulierung des TKG.

Zudem sind alle Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze, d. h. auch jene, die nicht über beträchtliche Marktmacht verfügen, nach § 16 TKG verpflichtet, anderen Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze auf Verlangen ein Angebot auf Zusammenschaltung zu unterbreiten.

Nach § 18 TKG können schließlich Betreiber, die nicht über beträchtliche Marktmacht verfügen, in begründeten Fällen verpflichtet werden, auf entsprechende Nachfrage ihre Netze mit denen von Betreibern anderer öffentlicher Telekommunikationsnetze zusammenzuschalten, soweit dies erforderlich ist, um die Kommunikation der Nutzer und die Bereitstellung von Diensten sowie deren Interoperabilität zu gewährleisten.

36. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Ausbau der Next Generation Networks (NGN) für den Wirtschaftsstandort Deutschland bei?

Der möglichst rasche flächendeckende Aufbau von Hochleistungsnetzen (Next Generation Networks) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s ist von

erheblicher Bedeutung für den Standort Deutschland. TV-Kabelnetzbetreiber, Telekommunikationsnetzbetreiber, Stadtwerke und vereinzelte Energieversorgungsunternehmen investieren derzeit in den Aufbau von Hochleistungsnetzen (mind. 50 Mbit/s). Möglichst 2015, spätestens aber 2018, sollen solche Hochleistungsnetze flächendeckend verfügbar sein.

37. Welche Breitbandangebote und Abdeckungen erwartet die Bundesregierung durch den Mobilfunk in ländlichen Regionen?

Neben der Fortsetzung geförderter Breitbandvorhaben sowie des marktgetriebenen Ausbaus ist in ländlichen Gebieten, insbesondere durch den Einsatz der LTE-Mobilfunktechnologie (Long Term Evolution), aufgrund der Versorgungsaufgaben für Frequenzen aus dem 800-MHz-Bereich mit einer raschen Zunahme der Breitbandgrundversorgung zu rechnen.

Die Erwerber der Frequenzen sind verpflichtet, LTE mit 800-MHz-Frequenzen zunächst im ländlichen Raum auszubauen. Damit wurde bereits 2010 begonnen. Die Betreiber haben zugesagt, bis Ende 2011 die letzten Versorgungslücken zu schließen.

In die Betrachtung zur Versorgung der ländlichen Gebiete sollten neben den ausgeführten Technologien auch die Möglichkeiten mit Breitbandanbindung über Satellit einbezogen werden. Hier stehen in Kürze deutlich erhöhte Bandbreiten mit einer höheren Kapazität im Up- und Download für voraussichtlich 200 000 Haushalte zur Verfügung.

38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ungehindert der durch die Nutzung der Digitalen Dividende zu erwartenden Mindestversorgung weitere Maßnahmen zur Vorbereitung von NGN durch Kommunen und Länder zu unterstützen bzw. zu rechtfertigen?

Das Haupthindernis für einen weiteren Ausbau von Hochleistungsnetzen ist insbesondere in ländlichen Regionen das enorme erforderliche Investitionsvolumen, dem keine ausreichende Nutzerzahl bzw. Zahlungsbereitschaft der Nutzer gegenübersteht. Der Haupttreiber eines weiteren Ausbaus ist in solchen Gebieten daher die deutliche Reduzierung der Ausbaurkosten durch konsequente Ausnutzung von Synergien, die sich durch Mitnutzung bestehender Infrastrukturen oder durch Mitverlegung bei der Errichtung neuer Infrastrukturen aus anderen Bereichen, z. B. der Energie- und Wasserwirtschaft oder der öffentlichen Hand, realisieren lassen.

Zur Ausschöpfung dieser Potenziale hat die Bundesregierung im Rahmen der Breitbandstrategie eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht (z. B. Infrastrukturatlas, Modellprojekte zum Ausbau von Hochleistungsnetzen, Informationsverpflichtung für Infrastrukturihaber im TKG). Zudem hat die Bundesregierung eine beihilferechtliche Rahmenregelung zur Leerrohrförderung geschaffen, mit der Gebietskörperschaften insbesondere den Aufbau von Leerrohrnetzen als Basis für den wettbewerblichen Ausbau höherwertiger Netze fördern können. Zukünftig wird der Fokus auch auf verbesserten Mitnutzungsmöglichkeiten von Infrastrukturen der öffentlichen Hand liegen.

Damit diese Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen vor Ort, insbesondere in Kommunen und Landkreisen, die geschaffenen Möglichkeiten aktiv nutzen und zudem auch selbst im eigenen Verfügungsbereich liegende Infrastrukturen wie beispielsweise vorhandene Leerrohre nutzbar machen. Hierzu ist zunächst als erster Schritt wichtig, dass Kommunen und Landkreise durch Lieferung und Aktualisierung von Informationen die Erstellung von Verzeichnissen über mitnutzbare Infrastrukturen und anstehende Bauvorhaben unterstützen.

39. Hält es die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für notwendig, eine Neudefinition des Breitbandbegriffs vorzunehmen, um technische Neuerungen und Nachfrageinteressen der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich des sog. Upload oder der Triple-Play-Fähigkeit einzubeziehen?

Eine Neudefinition des Breitbandbegriffs ist nicht erforderlich. Die von der Bundesregierung formulierten Ziele orientieren sich nicht an einem bestimmten Breitbandbegriff, sondern technologieutral an der Mindestbandbreite, die erforderlich ist, um die wesentlichen Dienste nutzen zu können. Wie auch in anderen Staaten und im Rahmen der Digitalen Agenda der Europäischen Kommission angestrebt, hat die Bundesregierung dabei ein Ziel gewählt, das sich an der Breitbandgrundversorgung orientiert, und ein weiteres, mit dem der Aufbau von breitbandigen Hochleistungsnetzen ins Auge gefasst wird.

40. Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung perspektivisch im Hinblick auf die Höhe der nachgefragten Datenraten?

Mit welchen Entwicklungen des Konsumentenverhaltens und bei der Technik ist in welchen Zeiträumen zu rechnen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Nachfrage nach übertragbaren bzw. übertragenen Datenraten grundsätzlich weiter zunimmt. Dabei ist zudem zu erwarten, dass die nachgefragte Bandbreite je nach Anwendung und je nachdem, ob es sich beispielsweise um Privathaushalte, KMU, Großunternehmen oder Forschungseinrichtungen handelt, zukünftig stärker als bisher variiert.

Wesentlich ist daher, dass die erforderlichen Bandbreiten bedarfsgerecht aufgebaut werden und zur Verfügung stehen, wenn die besonders hochbitratigen Dienste verstärkt nachgefragt werden. Dieser Ansatz liegt auch der Breitbandstrategie der Bundesregierung zugrunde.

41. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die Ziele der Breitbandstrategie nur dann erreichbar sind, wenn für die Unternehmen Anreize für Investitionen gesetzt werden und insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen verbessert werden, um Planungssicherheit für langfristige Investitionen zu gewährleisten?

Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung dafür vor?

Die regulatorischen Rahmenbedingungen sind nur einer von vielen Faktoren, die die Anreize zu Investitionen in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur beeinflussen. Das Haupthindernis für den weiteren Netzausbau ist das hohe erforderliche Investitionsvolumen (Schätzungen reichen für eine deutschlandweite Erschließung z. B. mit Glasfaser bis zum Endkundenanschluss – FTTH – bis in den dreistelligen Milliarden-Euro-Bereich), wovon der weitaus überwiegende Teil auf ländliche Räume entfällt. In diesen Gebieten steht den erforderlichen hohen Investitionen i. d. R. keine ausreichende Nachfrage bzw. Zahlungsbereitschaft der Endkunden gegenüber, so dass ein Ausbau dort für private Unternehmen vielfach unrentabel ist. Ob und inwieweit sich durch Lockerungen bei der Regulierung fehlende Rentabilität der Investitionen in ländlichen Räumen beheben lässt, ist pauschal nicht zu beantworten.

Zwingend erforderlich sind jedenfalls die umfassende Nutzung von infrastrukturübergreifenden Synergieeffekten, die die Ausbaukosten generell deutlich reduzieren und so die Geschäftsaussichten für einen Ausbau strukturell verbessern können, sowie kooperative Ansätze und Marktzutritte weiterer Akteure (z. B. Energiewirtschaft, kommunale Unternehmen, Kommunen etc.).

Optimierungen des Regulierungsrahmens können einen gewissen Beitrag leisten und Investitionsanreize stärken. Entsprechende Anpassungen sollen im Rahmen der laufenden TKG-Novelle implementiert werden, so z. B. die Verlängerung von Regulierungsperioden und Vorgaben zur besseren Berücksichtigung von Risiken und Risikoteilungsvereinbarungen in der Regulierung.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen nach einer regionalisierten Regulierung?

Die TKG-Novelle sieht in § 2 Absatz 3 Nummer 5 TKG-E entsprechend den europäischen Richtlinienvorgaben ausdrücklich vor, dass die Bundesnetzagentur bei der Verfolgung der Ziele der Regulierung die vielfältigen Bedingungen im Zusammenhang mit Wettbewerb und Verbrauchern, die in den verschiedenen geografischen Gebieten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland herrschen, gebührend berücksichtigt.

Bereits heute ergibt sich aus dem TKG eine gesetzliche Verpflichtung der Bundesnetzagentur, bei der Marktdefinition und -analyse das Vorliegen unterschiedlicher regionaler Wettbewerbsbedingungen zu prüfen, die eine Abgrenzung von Märkten unterhalb des Bundesgebiets notwendig machen können. Bisher allerdings waren die Voraussetzungen für die subnationale Abgrenzung der betroffenen Märkte nach der Beurteilung der Bundesnetzagentur noch nicht gegeben.

43. Welche Anreizmöglichkeiten für Investoren sieht die Bundesregierung insbesondere beim Ausbau von Glasfasernetzen?

Siehe Antwort zu Frage 41.

44. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung das Regulierungsumfeld für in den Breitbandausbau investierende Kabelunternehmen investitionsfreundlicher ausgestaltet werden?

Die Anbieter von Telefon- und Internetdiensten über Fernsehkabel unterliegen u. a. aufgrund der bisher nicht festgestellten beträchtlichen Marktmacht nicht der Regulierung für Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Dienste.

45. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Wettbewerbspotenzial kleinerer und mittlerer Unternehmen beim Breitbandausbau stärker zu nutzen?

Kleine und mittlere Unternehmen sind von besonderer Bedeutung beim regionalen Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen. Durch den von der Bundesregierung verfolgten technologieneutralen Ansatz werden Breitband-KMU gestärkt. Durch die Darstellung und Verbreitung von Best-Practice-Modellen kleiner und mittlerer Unternehmen werden Anregung und Anleitung gegeben. Die Verbesserung der Planungssicherheit, die Nutzung von Synergien und die vorhandenen Förderungen verbessern auch für mittelständische Unternehmen die Möglichkeiten, einzelne Regionen mit Breitbandnetzen zu erschließen.



46. Welche Anreize für zusätzliche Investitionen erwartet sich die Bundesregierung von den Eckpunkten, die die Bundesnetzagentur zu den regulatorischen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung moderner Telekommunikationsnetze und die Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur vorgelegt hat?

Wird hierdurch ausreichend Planungssicherheit für investierende Unternehmen geboten?

Die Eckpunkte der Bundesnetzagentur sind eine von vielen Bausteinen, die helfen, die Erwartungen von Investoren über zukünftiges Regulierungshandeln zu verstetigen und auf diese Weise Planungssicherheit zu verbessern.

47. Reichen Vorgaben des Bundeskartellamtes, das mit Unterstützung der Bundesnetzagentur ein Dokument vorgelegt hat, wie Kooperationen von Unternehmen kartell- und wettbewerbsrechtlich legitim ausgestaltet werden können, aus, um die notwendige Planungssicherheit für Kooperation zu gewährleisten, und wo sieht die Bundesregierung den größten Klärungsbedarf?

Die in den „Hinweisen zur wettbewerbsrechtlichen Bewertung von Kooperationen beim Glasfaserausbau in Deutschland“ des Bundeskartellamtes vom 19. Januar 2010 enthaltenen Vorgaben geben Unternehmen Hilfestellung bei der Auslegung des geltenden Wettbewerbsrechts.

Naturgemäß sind die Hinweise des Bundeskartellamtes abstrakt, hierdurch aber auf die unterschiedlichsten Fallkonstellationen anwendbar.

Da bislang keine Kooperationsvereinbarungen vorgelegt wurden, ist die Relevanz dieser Hinweise in der Praxis bislang nicht an konkreten Beispielen messbar. Bereits die bloße Tatsache der Veröffentlichung der mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Hinweise zeigt jedoch, dass sich die Wettbewerbsbehörden der Problematik bewusst sind und Gesprächsbereitschaft hierzu besteht.

48. Sieht es die Bundesregierung als sinnvoll an, Kooperationen zwischen Festnetzanbietern und Energieversorgern zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, um den gemeinsamen Netzausbau zu fördern?

Solche Kooperationen können zum Ausbau beitragen und sind daher grundsätzlich begrüßenswert, solange sie keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf Marktstrukturen und Wettbewerb haben und solange sie insbesondere mit den Vorgaben des allgemeinen Wettbewerbsrechts und sektorspezifischen Vorschriften in Einklang stehen.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung die Voraussetzungen für ein Infrastructure Sharing, das Open-Access-Modell wird als Ansatz diskutiert, mit dem man einen flächendeckenden Breitbandausbau möglicherweise am schnellsten realisieren kann?

Es ist ein Kernbestandteil der Breitbandstrategie, den Ausbau durch bessere Nutzung von Synergien und kooperative Ansätze voranzutreiben, soweit Letztere aus wettbewerbspolitischer Sicht sinnvoll und zulässig sind. Die Bundesregierung arbeitet mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket daran, die Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung dieser Potenziale zu verbessern und das Zustandekommen entsprechender Vereinbarungen zu erleichtern, so u. a. durch den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur, die Schaffung von Voraussetzungen für den leichteren Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen, den Dialog mit

den privatwirtschaftlichen Akteuren (z. B. im Rahmen des NGA<sup>5</sup>-Forums der Bundesnetzagentur) sowie durch die Optimierung der Vorgaben des TKG.

50. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiativen der EU-Kommission zum Breitbandausbau, insbesondere im Hinblick auf das vorgestellte Maßnahmenpaket und die Pläne der Digitalen Agenda, und welchen Änderungsbedarf sieht sie?

Die Pläne der Digitalen Agenda und das vorgelegte Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission zum Breitbandausbau wurden von der Bundesregierung weitgehend begrüßt (Mitteilung zum europäischen Breitband, NGA-Empfehlung, funkfrequenzpolitisches Programm). Das gilt insbesondere für die Breitband-Mitteilung und die NGA-Empfehlung. Sie werden im Rahmen der Breitbandstrategie aktiv unterstützt.

Das funkfrequenzpolitische Programm wird derzeit unter ungarischer Präsidentschaft im Rat und Europäischen Parlament verhandelt. Vorab lässt sich jedoch bereits festhalten, dass die hiermit verbundene Flexibilisierung der Funkfrequenzvergabe hinsichtlich ihrer Wirkung auf die mobile Breitbandversorgung im ländlichen Raum mit moderner LTE-Technik positiv zu würdigen ist. Deutschland ist bei der Nutzung der LTE-Technik für die mobile Breitbandversorgung bislang europaweit führend.

Die im Rahmen der Breitband-Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen zum Breitbandausbau sind weitgehend der Breitbandstrategie der Bundesregierung entnommen und werden insoweit unterstützt. Dies betrifft insbesondere die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hebung von Synergiepotenzialen etwa durch Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen bzw. der besseren Koordinierung von Bauvorhaben mit dem Infrastrukturausbau. Die bereits in der Digitalen Agenda und der EU-2020-Strategie vorgegebenen Breitbandziele zur Verfügbarkeit werden in Deutschland schneller erreicht.

Für die Fälle, in denen aufgrund des spezifischen Risikos keine privatwirtschaftliche Realisierung möglich sein wird, wird auch die Entwicklung geeigneter Förder- bzw. Finanzierungsinstrumente unterstützt und im Rahmen der Breitbandstrategie mit der Branche diskutiert. Die weiteren Vorschläge der EU-Kommission zu direkten öffentlichen Investitionen oder Zuschüssen für die Breitbandeinführung sowie zu Baumaßnahmen auf Kosten der nationalen und lokalen Behörden sind unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen. Im Einzelnen sind die Vorschläge der EU-Kommission als Teil der Verhandlungen zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen ab 2014 in die Gesamtverhandlungsposition der Bundesregierung einzubinden. Eine abschließende Beurteilung kann erst erfolgen, wenn hierzu konkrete Vorschläge der EU-Kommission vorliegen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die NGA-Empfehlung in Ergänzung zum neuen europäischen Rechtsrahmen dazu beiträgt, den Auf- und Ausbau moderner Hochgeschwindigkeitsnetze zu beschleunigen und den Wettbewerb im Sektor elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste weiter zu stärken.

51. Wie will die Bundesregierung die Transparenz des Infrastrukturatlases insbesondere bezüglich nutzbarer Infrastrukturen sowie im Hinblick auf die frühzeitige Kenntnis über geplante Bauvorhaben verbessern?

Zum Infrastrukturatlas siehe Antwort zu Frage 19.

---

<sup>5</sup> NGA = Zugangsnetze der nächsten Generation.

Durch aktive Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und der Länder soll auf kommunaler Ebene der Aufbau von Datenbanken über geplante und für den Breitbandausbau geeignete Tiefbauvorhaben vorangebracht werden.

Der Infrastrukturatlas wird mehrstufig eingeführt. Mit den zukünftigen Phasen 2 und 3 wird durch den jeweils höheren Informationsgehalt auch die Transparenz verbessert. Darüber hinaus wird die zukünftige Gesetzesregelung (§ 77a Absatz 3 des TKG-Gesetzentwurfs der Bundesregierung) weitere Verbesserungen ermöglichen. So wird insbesondere das auf freiwilliger Basis nicht erfasste Kriterium der Verfügbarkeit deutlich bessere Informationen über die tatsächliche Nutzbarkeit von Infrastrukturen ermöglichen. Hinsichtlich der Verknüpfung mit Informationen über geplante Bauvorhaben steht die Bundesnetzagentur in regelmäßigem Kontakt mit entsprechenden Landesbehörden. Es ist geplant, die auf Länderebene vorliegenden Informationen gemäß den Standards und Normen der Geodateninfrastruktur Deutschlands (GDI-DE) als WMS-Dienst in die zukünftige WebGIS-Lösung<sup>6</sup> des Breitband-Infrastrukturatlas zu integrieren.

52. Wie sollen insbesondere Verbesserungen hinsichtlich Vollständigkeit und Nutzerfreundlichkeit erreicht werden, an denen es nach dem Monitoringbericht in der derzeitigen Version noch mangelt?

Siehe Antwort zu den Fragen 19 und 51.

Die zukünftige Gesetzesregelung gibt der Bundesnetzagentur die Möglichkeit, den Infrastrukturatlas deutlich zu verbessern. Heute bestehende Defizite sind insbesondere auf die Freiwilligkeit des bisherigen Modells zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für die Unvollständigkeit der Daten und die bestehenden Restriktionen bei der Darstellung der Informationen für die Nutzer.

53. Aus welchen Gründen wurde bisher eine Baustellendatenbank nicht umgesetzt, und wie wird die Bundesregierung hier weiter verfahren?

Siehe Antwort zu Frage 51.

54. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des Monitoringberichts, Anwendungsszenarien für die steuerliche Anrechenbarkeit von Maßnahmen in Privathaushalten zu entwickeln, die eine stärkere Wirkung entfalten können?

Welche Schlussfolgerungen zieht sie?

Wie in dem Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Februar 2010 zur Überarbeitung des Anwendungsschreibens zu § 35a des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom 26. Oktober 2007 klargestellt, können Aufwendungen für die Installation von Internetanschlüssen innerhalb des Grundstücks bereits nach Maßgabe des § 35a EStG geltend gemacht werden. Es liegt an den Unternehmen, diese Möglichkeiten beim Ausbau von Hochleistungsnetzen den Grundstückseigentümern aufzuzeigen.

---

<sup>6</sup> Benutzeranwendung auf Basis eines Geografischen Informationssystems (GIS), die über das Internet zugänglich ist.

55. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abschluss von Pilotprojekten zur Schließung von Breitbandlücken?

Die Projektskizzen machen deutlich, dass sich durch die Nutzung von Synergien erhebliche Kosteneinsparungen realisieren lassen. Insofern sieht sich die Bundesregierung durch die Modellprojekte in ihrem Anliegen bestätigt, vorhandene Infrastrukturen stärker für eine Mitnutzung verfügbar zu machen. Detailliertere Schlussfolgerungen sind erst nach Abschluss der Modellprojekte möglich.